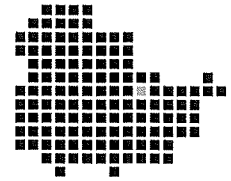


THÜR. LANDTAG POST
16.04.2024 08:20

10392/2024

Arbeitsgruppe
ARTENSCHUTZ
Thüringen e.V.



Arbeitsgruppe ARTENSCHUTZ Thüringen e.V., Thymianweg 25, D-07745 Jena

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und
Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

info@ag-artenschutz.de
www.ag-artenschutz.de

Nach Bundesnaturschutzgesetz
anerkannter Naturschutzverein

Datum
10.04.2024

**Den Mitgliedern des
AfUEN**

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3485

zu Drs. 7/8233

Stellungnahme

und zu Vorlage 7/6287

Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Studium des Gesetzentwurfs nehmen wir wie folgt dazu Stellung.

Es ist zu begrüßen, dass die Einwohner sowie die Gemeinden bei Windparks mit einer finanziellen Beteiligung bedacht werden sollen.

Trotzdem müssen alle Standorte gesondert abgeklärt werden, um die unterschiedlichen Belange, die die Bevölkerung sieht, mit zu berücksichtigen.

Zu den Fragestellungen kann aus unserer Sicht wie folgt geantwortet werden.

Zu Frage 1 a und b

Die Anwendungsbereiche werden deutlicher formuliert.

Zu 2

- a) Unsererseits gibt es keine Ergänzungen.
- b) Es sollte geregelt werden, wie nach etwa 20 Jahren der Rückbau erfolgt.

Zu 3

Da wir keine Juristen sind, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 4

Windkraftanlagen verkörpern technische Einrichtungen, sie sind in der Kulturlandschaft an geeigneten Stellen zu platzieren.

Wenn nicht die lokale Fortpflanzungsgemeinschaft an Vogel-, Fledermaus- und Insektenarten am Standort untersucht wird, bevor die Windkraftanlagen errichtet werden, sind Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Zu 5

Inwieweit eine Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Windkraftanlagen eingetreten ist, kann aus unserer Sicht nicht beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter der AAT